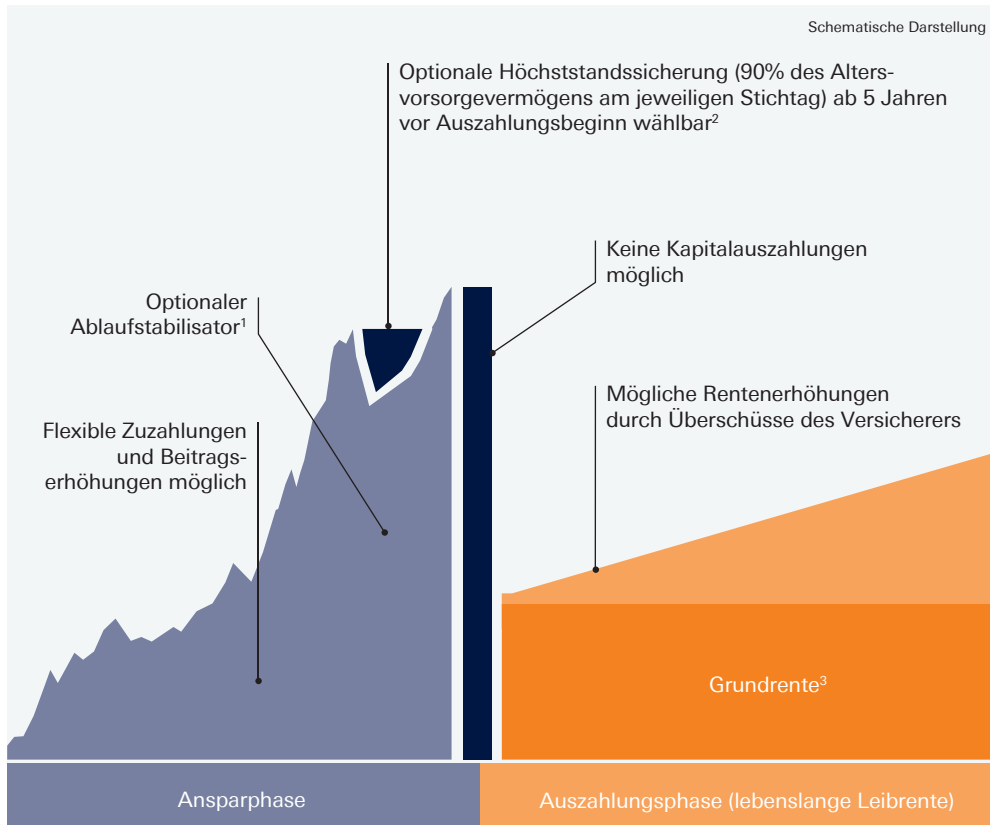


DWS BasisRente Premium

Das Produkt im Überblick



1



Das Wichtigste auf einen Blick

- 2016 können 82% der Beiträge steuerlich abgesetzt werden⁴
- Steigende steuerliche Absetzbarkeit in den kommenden Jahren
- Beitragsgarantie⁵: Mindestens 90% Ihrer eingezahlten Altersvorsorgebeiträge stehen für die Auszahlungsphase zur Verfügung.
- Vertragsbeginn flexibel zwischen 15 und 74 Jahren (Mindestlaufzeit 10 Jahre)
- Attraktive Renditechancen durch innovatives Anlagemodell
- Flexible Hinterbliebenenversorgung in der Ansparphase:
 - Lebenslange Rente für Ehepartner/Lebenspartner⁶
 - Alternativ Übertragung des Guthabens auf eine eigene Basisrente
 - Falls kein Ehepartner/Lebenspartner⁶ vorhanden: zeitlich befristete Waisenrente
- Hohe Transparenz
- Anbieterwechsel möglich
- Vertrag ist nicht kapitalisierbar, nicht verpfändbar, nicht vererbbar und nicht beliehbar
- Das Produkt weist aufgrund der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken erhöhte Volatilität auf, d. h. die Anteilspreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume stärkeren Schwankungen nach unten oder nach oben unterworfen sein.
- Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

¹ Bis zu seinem Beginn kann der Ablaufstabilisator wieder abgewählt werden. Die isolierte Wahl des Ablaufstabilisators hat keine Absicherung von Höchstständen zur Folge. Der Ablaufstabilisator ist nicht wählbar, falls der Anleger bei Vertragsbeginn das Anlagekonzept Balance gewählt hat. Die genauen Einzelheiten zum Ablaufstabilisator sind in den Besonderen Bedingungen für die DWS BasisRente Premium geregelt.

² Für diese Sicherung wird das Investment im Allgemeinen defensiver ausgerichtet. Die genauen Einzelheiten zu den Voraussetzungen und zum Umfang der Höchststandssicherung sind in den Besonderen Bedingungen für die DWS BasisRente Premium geregelt.

³ Die mögliche Grundrente wird ermittelt, indem zum Zeitpunkt des Renteneintritts ein Einmalbeitrag für eine lebenslange Leibrente verwendet wird. Der Einmalbetrag entspricht dem zum Ende der Ansparphase zur Verfügung stehenden Guthaben.

⁴ Es gilt ein jährlicher Höchstbetrag für die steuerliche Förderung. Für 2015 beträgt dieser 22.172 € bei Ledigen und 44.344 € bei zusammen veranlagten Ehepaaren/Lebenspartnern.

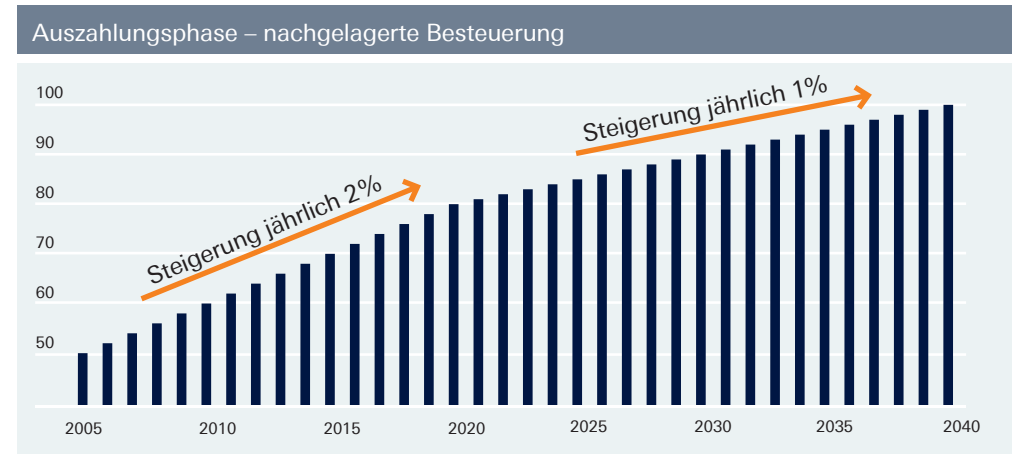
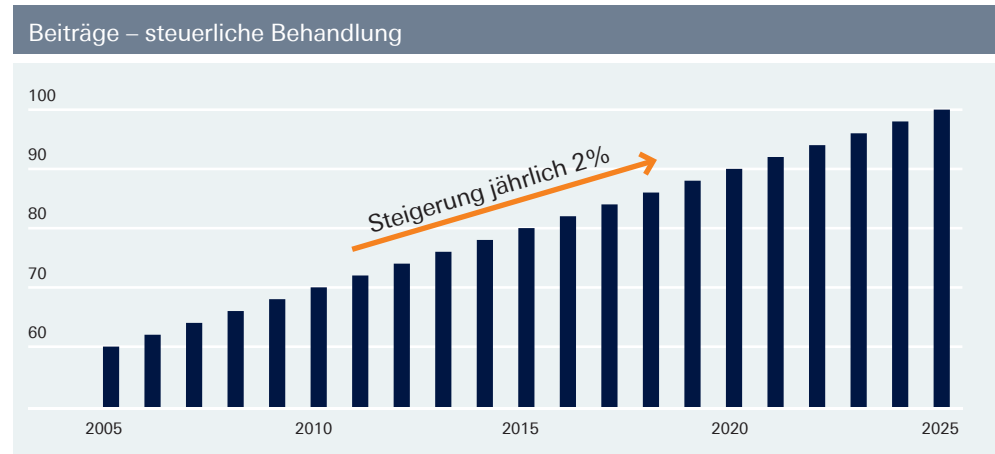
⁵ Die Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH sagt zu, dass dem Anleger – vorbehaltlich eines Anbieterwechsels – zum Beginn der Auszahlungsphase mindestens 90% der von ihm eingezahlten Altersvorsorgebeiträge für die Auszahlungsphase zur Verfügung stehen.

⁶ Als Lebenspartner zählt ein Lebenspartner im Sinne einer eingetragenen Lebenspartnerschaft gemäß LPartG.

DWS BasisRente Premium

Hinweise zur steuerlichen Förderung

Schematische Darstellung



Die eingezahlten Beiträge zur Basisrente können zu einem bestimmten Prozentsatz pro Jahr steuerlich geltend gemacht werden.¹ Der Prozentsatz steigt kontinuierlich bis auf 100% im Jahr 2025.

¹ Es gilt ein jährlicher Höchstbetrag. Für 2015 beträgt dieser 22.172 € bei Ledigen und 44.344 € bei zusammen veranlagten Ehepaaren/Lebenspartnern.⁶ Die Höchstbeträge sind ggfs. zu reduzieren (z.B. durch Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung, landwirtschaftliche Alterskassen und berufsständische Versorgungswerke).

Basisrenten unterliegen der nachgelagerten Besteuerung². Der zu versteuernde Anteil der Rente richtet sich nach dem Jahr des Renteneintritts. Der steuerfreie Teil bleibt lebenslang konstant.

² Leibrenten (Alters- und Hinterbliebenenrente) aus Basisrentenversicherungen unterliegen als sonstige Einkünfte nach § 22 Nr. 1 Satz 3, Buchst. a Doppelbuchst. aa EStG der Einkommenssteuer (nachgelagerte Besteuerung).

Wichtige Hinweise:

Deutsche Asset & Wealth Management und DWS Investments sind die Markennamen für den Asset Management & Wealth Management Geschäftsbereich der Deutsche Bank AG und ihrer Tochtergesellschaften. Die jeweils verantwortlichen rechtlichen Einheiten, die Kunden Produkte oder Dienstleistungen der Deutsche Asset & Wealth Management anbieten, werden in den entsprechenden Verträgen, Verkaufsunterlagen oder sonstigen Produktinformationen benannt.

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern geben lediglich eine zusammenfassende Kurzdarstellung wesentlicher Merkmale des Produkts. Die Einzelheiten zum Produkt sind in den Besonderen Bedingungen sowie in den Hinweisen auf die Höhe der Entgelte und Kosten (im Antragsformular) geregelt. Weitere Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den Risiken der im Produkt verwendeten Fonds, enthält die Anlageinformation. Die vollständigen Angaben zu den im Produkt verwendeten Fonds sind den wesentlichen Anlegerinformationen und dem Verkaufsprospekt, ergänzt durch den jeweiligen letzten geprüften Jahresbericht und den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt, zu entnehmen. Diese Unterlagen stellen die allein verbindliche Grundlage des Kaufs dar. Sie sind in elektronischer oder gedruckter Form kostenlos bei Ihrem Berater, Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH, Mainzer Landstraße 11–17, D-60329 Frankfurt am Main und, sofern es sich um Luxemburger Fonds handelt, bei der Deutsche Asset & Wealth Management Investment S.A., 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, erhältlich.

Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung der Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH wieder, die jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert werden kann.

Die Bruttowertentwicklung (BVI-Methode) berücksichtigt alle auf Fondsebene anfallenden Kosten (z.B. Verwaltungsvergütung), die Nettowertentwicklung zusätzlich den Ausgabeaufschlag; weitere Kosten können auf Anlegerebene anfallen (z.B. Depotkosten); diese werden in der Darstellung nicht berücksichtigt. Wertentwicklungen der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Weitere steuerliche Informationen zum Produkt sind den „Kurzangaben zu steuerlichen Vorschriften“, die im Antragsformular beigefügt sind, zu entnehmen. Nähere steuerliche Informationen zu den Fonds enthält der jeweilige Verkaufsprospekt.

Das Produkt darf nur in solchen Rechtsordnungen zum Kauf angeboten oder verkauft werden, in denen ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf zulässig sind. So darf das Produkt weder innerhalb der USA noch an oder für Rechnung von US-Staatsbürgern oder in den USA ansässigen US-Personen zum Kauf angeboten oder an diese verkauft werden.

Dieses Dokument und die in ihm enthaltenen Informationen dürfen nicht in den USA verbreitet werden. Die Verbreitung und Veröffentlichung dieses Dokumentes sowie das Angebot oder ein Verkauf des Produkts können auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein.

